

Inländisches Emissionsprogramm

zur Kotierung von Schweizer Pfandbriefen® der
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekar institute AG, Zürich
an der SIX Swiss Exchange AG

Konditionenblatt

Serie	584
Tranche	CHF 116'000'000 (2. Aufstockungstranche)
Pfandbriefanleihe	1.750 % 2013 - 2025
Basisprospekt	16. August 2013 / 15. August 2014
Programm- und Syndikatsleitung	Credit Suisse AG
Datum	10. Oktober 2013

Serien					Konditionen
586 ff.	539 bis 585	508 bis 533	399 bis 507	361 bis 397	
					Serie Tranche Pfandbriefanleihe 584 CHF 116'000'000 (2. Aufstockungstranche) 1.750 % 2013 - 2025
✓	✓	✓	✓	✓	K.1 Emittent Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG (die "Pfandbriefbank")
✓	✓	✓	✓	✓	K.2 Serie 584
✓	✓	✓	✓	✓	K.3 Tranche (a) Basistranche [...] (b) Aufstockungstranche [X] (2. Aufstockung)
✓	✓	✓	✓	✓	K.4 Wahrung Schweizer Franken ("CHF")
✓	✓	✓	✓	✓	K.5 Betrag Basis-tranche CHF 389'000'000
✓	✓	✓	✓	✓	K.6 Betrag Aufstockungstranche CHF 116'000'000
✓	✓	✓	✓	✓	K.7 Totalbetrag Anleihe (alles Tranchen) CHF 505'000'000
✓	✓	✓	✓	✓	K.8 Emissionspreis 101.008 %
✓	✓	✓	✓	✓	K.9 Nettoerlos Tranche CHF 117'103'980.00 Verwendung Nettoerlos [...] Refinanzierung [...] [X] Beschaffung langfristiger Mittel fur Mitglieder
NA ¹	NA	NA	NA	✓	K.10 Form [...] gultig fur Serie 388 bis 397: Die Pfandbriefanleihe wird durch eine oder mehrere technische Globalurkunde(n) (die «technische Globalurkunde») verbrieft. Dem einzelnen Pfandbriefinhaber steht ein sachenrechtlicher Miteigentumsanteil an der technischen Globalurkunde zu sowie das unbedingte Recht auf spesenfreie Auslieferung bzw. Druck einer Einzelurkunde mit einem Nennwert von CHF 5'000 oder einem Mehrfachen davon (die «Pfandbriefe») im Austausch gegen die bzw. unter Reduktion der technische(n) Globalurkunde. Der Druck und die Lieferung von Einzelurkunden hat innert drei Monaten zu erfolgen.

¹ Nicht anwendbar

Serien					Konditionen	
586 ff.	539 bis 585	508 bis 533	399 bis 507	361 bis 397	Serie Tranche Pfandbriefanleihe	584 CHF 116'000'000 (2. Aufstockungstranche) 1.750 % 2013 - 2025
						<p>[...] gültig für Serie 361 bis 378:</p> <p>Die Pfandbriefanleihe wird in einer Stückelung von CHF 5 000, CHF 100 000 und CHF 1 000 000 Nennwert (die «Pfandbriefe») ausgegeben und wird sowohl in Form von auf den Inhaber lautenden Einzelkunden als auch durch eine oder mehrere technische Globalurkunde(n) (die «technische Globalurkunde») verbrieft. Dem einzelnen Pfandbriefinhaber steht ein sachenrechtlicher Miteigentumsanteil an der technischen Globalurkunde zu sowie das unbedingte Recht auf spesenfreie Auslieferung bzw. Druck einer Einzelurkunde im Austausch gegen die technische Globalurkunde. Der Druck und die Lieferung von Einzelkunden hat innert drei Monaten zu erfolgen.</p>
✓	NA	NA	✓	NA	K.11 Verzinsung	
					[...] Fester Zins	<p>gültig für Serie 586 ff. und Serie 399 bis 507:</p> <p>Die Pfandbriefe sind vom [K.12] (das Liberierungsdatum) an zum Satze von [K.13] p.a. verzinslich und mit Jahrescoupons (die Coupons) per [K.14] versehen. Der erste Coupon wird am [K.15] fällig. Die Zinsen werden auf dem Nennwert und auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen (30/360) berechnet.</p>
✓	NA	NA	NA	NA	[...] Variabler Zins	<p>gültig für Serie 586 ff.:</p> <p>Die Pfandbriefbank zahlt den Zinsbetrag für jede Zinsperiode nachträglich an jedem Zinszahlungstag, sofern die Pfandbriefe nicht bereits vor dem jeweiligen Termin zurückgekauft wurden.</p>
					Definitionen	<p>[Zinsbetrag] = In Bezug auf eine Zinsperiode ein Geldbetrag in CHF in Höhe des Produkts aus (a) der Stückelung, (b) dem Zinssatz in Prozent per annum am betreffenden Zinsfestlegungstermin und (c) dem Zinsquotienten, wobei der resultierende Betrag auf den nächsten CHF 0.01 auf- oder abgerundet wird (CHF 0.005 werden aufgerundet).</p> <p>Zinssatz = Referenzsatz [zuzüglich] [abzuzüglich] eines [Aufschlags] [Abschlags], wobei der Zinssatz jedoch nicht weniger als null (0) betragen kann.</p>

Serien					Konditionen	
586 ff.	539 bis 585	508 bis 533	399 bis 507	361 bis 397	Serie Tranche Pfandbriefanleihe	584 CHF 116'000'000 (2. Aufstockungstranche) 1.750 % 2013 - 2025
					<p>Referenzsatz = [3-Monate CHF-LIBOR], ausgedrückt als Prozentsatz per annum (www.bba.org.uk), [quartalsweise] festgestellt am jeweiligen Zinsfestlegungstermin durch die Berechnungsstelle gemäss Anzeige auf der massgeblichen Bildschirmseite um oder gegen 11.00 Uhr Ortszeit London.</p> <p>Sofern auf der massgeblichen Bildschirmseite nur ein Angebotssatz angezeigt ist, so gilt dieser Angebotssatz als Referenzsatz. Dagegen entspricht bei bis zur vier angezeigten Angebotssätzen von Referenzbanken der Referenzsatz dem von der Berechnungsstelle ermittelten Arithmetischen Mittel. Falls fünf oder mehr Angebotssätze von Referenzbanken angezeigt werden, werden der höchste (falls mehr als ein solcher Höchstangebotssatz angezeigt wird, nur einer dieser Angebotssätze) und der niedrigste (falls mehr als ein solcher Niedrigstangebotssatz angezeigt wird, nur einer dieser Angebotssätze) von der Berechnungsstelle für die Bestimmung des Arithmetischen Mittels der Angebotssätze ausser Acht gelassen.</p> <p>Falls kein [3-Monate CHF-LIBOR] auf der Bildschirmseite um oder gegen 11.00 Uhr Ortszeit London angezeigt oder nicht für den relevanten [Dreimonatszeitraum] angezeigt wird, entspricht der Referenzsatz dem Arithmetischen Mittel der der Berechnungsstelle auf Anfrage von vier Referenzbanken genannten Angebotssätze um oder gegen 11.00 Uhr Ortszeit London. Für den Fall, dass lediglich zwei der Referenzbanken einen solchen Zinssatz an dem betreffenden Zinsfestlegungstermin mitteilen, so wird das Arithmetische Mittel auf der Grundlage dieser zwei Angebotssätze berechnet.</p> <p>Für den Fall, dass nur eine oder keine der Referenzbanken einen solchen Zinssatz mitteilt, wird das Arithmetische Mittel der Angebotssätze von mindestens zwei Referenzbanken an Niederlassungen führender Banken in Zürich, wie von der Berechnungsstelle ausgewählt, um oder gegen 12.00 Uhr Ortszeit Zürich berechnet.</p> <p>Angebotssatz = Der am jeweiligen Zinsfestlegungstermin von einer Referenzbank entweder (i) auf der massgeblichen Bildschirmseite angezeigte Angebotssatz oder (ii) der auf Anfrage gegenüber der Berechnungsstelle mitgeteilte Angebotssatz für Einlagen in CHF für einen [Dreimonatszeitraum] gegenüber führenden Banken.</p>	

Serien					Konditionen
586 ff.	539 bis 585	508 bis 533	399 bis 507	361 bis 397	
					<p>Arithmetisches Mittel = Im Falle, dass mehr als ein Angebotssatz auf der massgeblichen Bildschirmseite angezeigt bzw. auf Anfrage durch die Referenzbanken gegenüber der Berechnungsstelle mitgeteilt wird, gilt das Arithmetische Mittel (falls erforderlich auf- oder abgerundet auf das nächste Hunderttausendstel Prozent, wobei 0.000005 aufgerundet wird) der Angebotssätze.</p> <p>Bildschirmseite = [Reuters Seite LI-BOR02] oder eine andere von der Berechnungsstelle in Absprache mit der Zahlstelle bestimmte Bildschirmseite.</p> <p>Bankarbeitstag = Ein Tag (ausser einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken in Zürich (Bankarbeitstag in Zürich) oder London (Londoner Bankarbeitstag) Zahlungen in CHF abwickeln.</p> <p>Bankarbeitstagskonvention = Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag bei dem es sich nicht um einen Bankarbeitstag in Zürich handelt, so wird dieser Zinszahlungstag auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag in Zürich verschoben, es sei denn, jener würde dadurch in den nächstfolgenden Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorausgegangenen Bankarbeitstag in Zürich vorgezogen (Modifizierte-Folgende-Bankarbeitstag-Konvention, mit Anpassung).</p> <p>Auf- / Abschlag = [...] % per annum.</p> <p>Referenzbanken = Führende Banken am Interbankenmarkt in London, die zur relevanten Ortszeit entweder (i) auf der massgeblichen Bildschirmseite ihren Angebotssatz publizieren oder (ii) auf Anfrage gegenüber der Berechnungsstelle ihren Angebotssatz bekanntgeben.</p> <p>Zinsfestlegungstermin = Der zweite Londoner Bankarbeitstag vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode.</p> <p>Zinsquotient = Die Anzahl der tatsächlichen Tage in einer Zinsperiode geteilt durch 360 (Actual/360).</p> <p>Zinsperiode = Der Zeitraum vom [K.12] (einschliesslich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschliesslich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschliesslich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschliesslich).</p>

Serien					Konditionen	
586 ff.	539 bis 585	508 bis 533	399 bis 507	361 bis 397	Serie Tranche Pfandbriefanleihe	584 CHF 116'000'000 (2. Aufstockungstranche) 1.750 % 2013 - 2025
						Zinszahlungstag(e) = Vorbehältlich der Bankarbeitstagskonvention am [[...], [...], [...]] und [...] eines jeden Jahres, erstmals am [...] und letztmals am [K.20] .
✓	✓	✓	✓	✓	K.12 Liberierungsdatum	15. Oktober 2013
✓	✓	✓	✓	✓	K.13 Zinssatz²	1.750 %
					Marchzins	[X] CHF 21.875 je CHF 5'000 nom. für 90 Tage
✓	✓	✓	✓	✓	K.14 Zinstermin²	15. Juli
✓	✓	✓	✓	✓	K.15 Erster Zinstermin²	15. Juli 2014
NA	NA	NA	NA	✓	K.16 Ausgabejahr	2013
NA	NA	NA	NA	✓	K.17 Fälligkeitsjahr	2025
✓	✓	✓	✓	NA	K.18 Laufzeit Rückzahlung	gültig für Serie 399 & ff.: Die Pfandbriefe haben eine feste Laufzeit von [K.19] Jahren, d. h. bis zum [K.20] . Die Pfandbriefbank verpflichtet sich, die Pfandbriefanleihe ohne vorherige Kündigung spätestens am [K.20] zu pari zurückzuzahlen. Es steht der Pfandbriefbank frei, jederzeit Pfandbriefe am Markt zurückzukaufen.
✓	✓	✓	✓	✓	K.19 Laufzeit (Jahre/Tage)	11 Jahre / 270 Tage
✓	✓	✓	✓	✓	K.20 Rückzahlungs-termin	15. Juli 2025
✓	✓	✓	✓	✓	K.21 Kotierung	SIX Swiss Exchange AG
✓	✓	✓	✓	NA	K.22 Web-Link	[(www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html)]
✓	✓	✓	✓	✓	K.23 Festübernahme	Bankensyndikat
✓	✓	✓	✓	✓	K.24 Syndikatsleitung und Berechnungsstelle³	Credit Suisse AG
✓	✓	✓	✓	✓	K.25 Hauptzahlstelle	Emittent

² Nur bei festem Zins / ³ für Festlegung variablen Zins gemäss **[K.11]**

Serien					Konditionen
586 ff.	539 bis 585	508 bis 533	399 bis 507	361 bis 397	
					Serie Tranche Pfandbriefanleihe 584 CHF 116'000'000 (2. Aufstockungstranche) 1.750 % 2013 - 2025
✓	✓	✓	✓	✓	K.26 Syndikatsbanken [X] Credit Suisse AG ⁴ [X] Raiffeisen Schweiz Genossenschaft ⁴ [X] UBS AG ⁴ [X] Gruppe deutschschweizerischer Privatbankiers [...] Bei Refinanzierung dieser Pfandbriefe durch Begebung einer neuen Serie von Pfandbriefen mittels Festübernahme, hat die Pfandbriefbank zulasten des dannzumaligen Bankensyndikats Anspruch auf eine Kompensation in der Höhe von 75 % der auf dem refinanzierten Nennwert dieser Pfandbriefe geschuldeten Zahlstellenkommission.
✓	✓	✓	✓	✓	K.27 Anleihevertreter Credit Suisse AG
NA	NA	NA	NA	✓	K.28 Mitteilungen [...] gültig für Serie 388 bis 397: Alle die Pfandbriefanleihe betreffenden Mitteilungen werden durch die [K.24] veranlasst und erfolgen rechtsgültig durch elektronische Publikation auf der Website der SIX Swiss Exchange AG (www.six-swiss-exchange.com). [...] gültig für Serie 361 bis 378: Sämtliche die Pfandbriefanleihe betreffenden Bekanntmachungen erfolgen rechtsgültig, unter Vermittlung der [K.24] , durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie in zwei schweizerischen Zeitungen mit landesweiter Verbreitung, in deutscher und französischer Sprache (derzeit « [K.29] »).

⁴ Joint Lead Manager

Serien					Konditionen	
586 ff.	539 bis 585	508 bis 533	399 bis 507	361 bis 397	Serie Tranche Pfandbriefanleihe	584 CHF 116'000'000 (2. Aufstockungstranche) 1.750 % 2013 - 2025
NA	NA	NA	NA	✓	K.29 Publikationsorgane	[...] Neue Zürcher Zeitung [...] Le Temps
✓	✓	✓	✓	✓	K.30 TEFRA-Exemptions (Tax Equity and Fiscal Responsibility Act)	[...] TEFRA D [X] Pfandbriefe qualify as registered securities for US tax purposes
						Basistranche Aufstockungstranche
✓	✓	✓	✓	✓	K.31 Valor	21 775 665 22 492 333
✓	✓	✓	✓	✓	K.32 ISIN	CH 021 775 665 6 CH 022 492 333 1
✓	✓	✓	✓	✓	K.33 Common Code	095119425 097905339
NA	NA	NA	NA	✓	K.34 Sammelverwahrungsorganisation	SIX SIS AG
✓	✓	✓	✓	✓	K.35 Clearing Settlement	[X] SIX SIS AG [X] Euroclear [X] Clearstream Banking, Luxembourg
NA	NA	NA	NA	✓	K.36 Gerichtsstand	Zürich
✓	✓	✓	✓	✓	K.37 Weitere Angaben	NA
✓	✓	✓	✓	✓	K.38 Beschluss Direktion	1. Oktober 2013
✓	✓	✓	✓	✓	K.39 Verantwortlichkeit	Die Pfandbriefbank übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit - des Konditionenblattes, sowie - des Basisprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens sämtliche Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

